
Anwälte Ciper & Coll., Medizinrecht u Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Oberlandesgericht Frankfurt/M.

Veröffentlicht am: 26.11.2017, 14:07

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Oberlandesgericht Frankfurt/M. vom 20.11.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

X-Beinstellung nach Oberschenkelfraktur, OLG Frankfurt/M., Az.: 8 U 179/15

Chronologie:

Die Klägerin erlitt in 2011 einen Sturz von einem Bürostuhl und zog sich dabei eine Oberschenkelfraktur zu, die noch am selben Tag in der Klinik der Beklagten operativ versorgt wurde. In der Folge entstand eine X-Beinstellung, es war eine Revisionsoperation erforderlich. Die Klägerin litt weiter unter Bewegungseinschränkungen.

Verfahren:

Mit dem Vorfall war zunächst das Landgericht Frankfurt/M. involviert gewesen und hatte die Beklagte zu einem Schmerzensgeld von 6.000,- Euro verurteilt (Az.: 2-04 O 347/13). Gegen die Höhe der zugesprochenen Ansprüche richtet sich die Berufung der Klägerin. Im Ergebnis schlug der OLG-Senat den Parteien eine vergleichsweise Klärung der Angelegenheit mit einer Pauschalsumme von 12.000,- Euro vor. Hierüber wurde ein Widerrufsvergleich abgeschlossen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Der vorliegende Fall macht deutlich, dass nicht nur klageabweisende Urteile der ersten Instanz mittels eines Berufungsverfahrens hinterfragt werden können, sondern auch klagezusprechende Entscheidungen, wenn ein Kläger der Ansicht ist, die zugesprochenen Beträge der ersten Instanz seien untersetzt, so wie hier. Die erzielte Summe kommt schon derjenigen nahe, die die Klägerin in Deutschland für einen derartigen Schaden erzielen kann, da nicht sämtliche Folgeschäden auf den Behandlungsfehler beweisbar zurückzuführen sind, stellt RA Dr. Dirk C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiiinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>